

01. September 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im 1. Elternbrief vom 25.08.21 habe ich Sie über die neusten Corona-bedingten Einschränkungen des Schulbetriebes informiert. Mit diesem Elternbrief möchte ich Sie mit aktuellen Informationen versorgen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Corona-Virus stehen.

Folgende Punkte werden in diesem Elternbrief thematisiert:

1. Allgemeine Informationen / Unterrichtsversorgung 2021/22
2. Sprechstunden der Schulleitung und des Lehrerkollegiums / Öffnungszeiten des Schulsekretariats
3. Der Schulelternbeirat (SEB)
4. Regelmäßige Rückmeldung des Leistungsstandes
5. Zeugnisnote im Fach Musik und im Fach Bildende Kunst der Klassenstufe 8
6. Schülerpraktika
7. Papiergeld
8. Sicherer Schulweg
9. Beurlaubung von Schülern
10. Unterrichtsverlegung Schulsamstag, am 22.11.2021 („Tag der offenen Tür“)
11. Ferienplan

1. Allgemeine Informationen / Unterrichtsversorgung 2021/22

In der Friedrich-Schiller-Realschule plus Frankenthal werden derzeit 1029 Schülerinnen und Schüler in 45 Klassen unterrichtet. Mit dem heutigen Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden 164 Jungen und Mädchen in die 5. Klassen neu aufgenommen. Es wurden 7 neue 5. Klassen gebildet und wir sind stolz darauf, dass unsere Schule so attraktiv ist. Da die Maximalkapazitäten unseres Schulhauses bei weitem überschritten sind, werden wir in Zukunft nur noch fünf 5. Klassen aufnehmen können.

Als Rückkehrerinnen in unser 85-köpfiges Kollegium begrüßen wir recht herzlich Frau Ernst, Frau Hollinger, Frau Schlindwein (ehemals Ofer) und Frau Wells.

Seit dem Schuljahr 2014/15 haben wir eine Fachoberschule (FOS mit den Klassen 11 und 12) und können damit den Abschluss der Fachhochschulreife an unserer Schule anbieten. Neu erhalten haben wir ergänzend zu „Technische Informatik“ als weiteren Schwerpunkt „Wirtschaftsinformatik“, was den Neigungen insbesondere vieler unserer Schülerinnen sehr entgegen kommt. Mit der FOS haben alle Schülerinnen und Schüler - mit Abschluss der Klasse 10 und dem qualifizierten Sekundarabschluss I („Mittlere Reife“) - die besonde-

re Chance, die Fachhochschulreife (den schulischen und praktischen Teil) in nur zwei Jahren zu erwerben. Unsere Zehntklässler, wie auch Interessenten von anderen Schulen, können damit ihre Schullaufbahn bei uns um zwei Jahre verlängern und anschließend an jeder Fachhochschule studieren.

Die **Unterrichtsversorgung** der Friedrich-Schiller-Realschule plus Frankenthal und Fachoberschule stellt sich im Schuljahr 2021/22 positiv dar. Zusammenfassend lässt sich Folgendes sagen:

- Die gesamten Pflicht- und Wahlpflichtfächer aller Klassen (5-12) können **ungekürzt** erteilt werden.
- Unterrichtsausfälle (aufgrund von Erkrankung, Fortbildung oder anderweitiger dienstlicher Verpflichtung der Lehrkraft) können in der Regel ausgeglichen und durch Vertretungsunterricht aufgefangen werden.
- Dennoch kann es gelegentlich auch bei uns vorkommen, dass (insbesondere kurzfristig eintretende) Ausfälle nicht vertreten werden können. **Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss werden die Schülerinnen und Schüler dann nach Hause entlassen**, es sei denn, dass Sie dem ausdrücklich widersprechen und wünschen, dass Ihr Kind grundsätzlich bis zum planmäßigen Ende in der Schule verbleibt. In diesem Fall ist ein Aufenthalt im Schülerarbeitsraum vorgesehen.
- Die Klassenstufe 6 erhält in geteilten Klassen in unseren drei vernetzten, großzügig ausgestatteten Computersälen Informatik als **verpflichtenden Unterricht**. Parallel dazu findet für den anderen Teil der Klasse das „Schnuppern“ der Wahlpflichtfächer TuN, HuS und WuV statt.
- Die 6. Klassenstufe erhält für ein Halbjahr den zweistündigen Schwimmunterricht im Frankenthaler Hallenbad (sofern dies Corona-bedingt erlaubt ist).
- Die Unterrichtsversorgung der Musikklassen der Klassenstufen 5 und 6 ist erneut gesichert. Die Kinder der Musikklassen werden zusätzlich zu den Musikkräften unserer Schule durch Instrumentallehrer der Städtischen Musikschule Frankenthal unterrichtet. Der Musikschule Frankenthal sei an dieser Stelle sehr herzlich für die gute Kooperation gedankt.
- Auf vielfachen Wunsch der Eltern ehemaliger Schülerinnen und Schüler der Musikklassen und des Schulelternbeirats bieten wir als freiwillige Fortsetzung dieser Ausbildung **nach der Orientierungsstufe** eine Arbeitsgemeinschaft **Bläser** und eine Arbeitsgemeinschaft **Streicher** an (sofern dies Corona-bedingt erlaubt ist).

Generell ist das Angebot an Arbeitsgemeinschaften vielfältig und umfasst viele interessante Themenbereiche. Es werden selbstverständlich nur Arbeitsgemeinschaften durchgeführt die den Corona-bedingten Hygieneauflagen entsprechen. Dementsprechend kann es im Laufe des Schuljahres zu Ausfällen und Veränderungen des AG Angebots kommen. Die AG-Leitungen werden in den ersten Schulwochen die angebotenen AGs den Schülerinnen und Schülern entweder persönlich vorstellen oder per Aushang darauf aufmerksam machen. Die AG-Leitungen weisen darauf hin, dass nach erfolgter Anmeldung zu diesen freiwilligen Veranstaltungen die weitere Teilnahme selbstverständlich **verpflichtend** ist und ein Fehlen bzw. eine Beurlaubung wie beim Pflichtunterricht ordnungsgemäß erfolgen muss. Die Teilnahme an einer AG wird im Zeugnis vermerkt und dokumentiert damit Ihrem Kind besonderes Interesse und Motivation. Für viele potentielle Arbeitgeber ist gerade der Zeugnisvermerk einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft ein Indiz für besonderes Engagement und Interesse.

Nachträgliche Anmeldungen zu einer der Arbeitsgemeinschaften (wie auch zum zweiten Halbjahr) sind bei freien Kapazitäten möglich und erfolgen direkt bei den AG-Leitungen.

2. Sprechstunden der Schulleitung und des Lehrerkollegiums / Öffnungszeiten des Schulsekretariats

Wenn Sie, liebe Eltern, mit der Schulleitung / Stufenleitung sprechen möchten, wollen wir uns Zeit für Sie nehmen können. Deshalb bitten wir Sie sehr herzlich, **telefonisch** über das Sekretariat einen Termin zu vereinbaren. Termine mit der Klassenleitung oder einem Fachlehrer / einer Fachlehrerin bitten wir **über Sdvi mit der entsprechenden Lehrkraft** zu vereinbaren. Unser Sekretariat gibt aber gern den Gesprächswunsch an die Lehrkraft weiter, die Sie dann zurückrufen kann.

Die Öffnungszeiten des Sekretariats **ohne Anmeldung** sind

Montag, Dienstag, Donnerstag: 8:00 bis 8:50 Uhr - 9:20 bis 12:30 Uhr - 13:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 8:00 bis 8:50 Uhr - 9:20 bis 12:30 Uhr - 13:00 bis 13:30 Uhr

3. Der Schulelternbeirat

Bei den im Jahr 2019 durchgeführten Schulelternbeiratswahlen wurde der Schulelternbeirat für zwei Jahre gewählt. Neuwahlen finden zu Beginn des Schuljahres am 27. September statt. Ansprechpartner für Sie im Schulelternbeirat ist Herr Rogel als Schulelternsprecher.

4. Regelmäßige Rückmeldung des Leistungsstandes

Leider wird es auch für unsere Lehrkräfte immer schwieriger, die Bestätigung der Kenntnisnahme von Leistungsüberprüfungen, Tests oder Klassenarbeiten von einem Erziehungsberechtigten zu erhalten. Aber nur so ist sicherzustellen, dass das Elternhaus über den jeweiligen Leistungsstand informiert ist.

Bitte fordern Sie, liebe Eltern, von Ihrem Sohn oder Ihrer Tochter das Vorzeigen auch schlechter Prüfungsergebnisse. Seien Sie durchaus kritisch, wenn Ihr Kind über mehrere Wochen im laufenden Schuljahr erklärt, es stünden keine aktuellen Leistungsüberprüfungen bzw. deren Rückgabe an. Quittieren Sie mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Arbeit. Schriftliche Mitteilungen über den allgemeinen Leistungsstand können - außer den **Zeugnissen** und dem termingebundenen „**Blauen Brief**“ Anfang des 2. Halbjahres in der Regel nicht erfolgen.

Die an unserer Schule üblichen „**Herbstwarnungen**“ sind schulrechtlich nicht verpflichtend, sondern werden von uns zusätzlich angeboten, um frühzeitig auf Leistungsdefizite hinzuweisen. Sollte Ihr Kind in den ersten Wochen nach den Herbstferien in einem Fach schlechter als „ausreichend“ stehen, so wird Sie die Klassenleitung mündlich oder schriftlich darüber informieren.

Nach den Halbjahreszeugnissen werden Sie am **Donnerstag, dem 3. Februar 2021**, von 17 bis 20 Uhr die Gelegenheit haben, an einem **Elternsprechabend** mit den Lehrkräften über den Notenstand bzw. vorausschauend über eventuell notwendig werdende Schullaufbahnentscheidungen zu sprechen.

5. Zeugnisnote im Fach „Musik“ und „Bildende Kunst“ der Klassenstufe 8 (Sek I)

Unsere Studentafel (gültig seit Schuljahr 2012/13) sieht in den Klassenstufen 9 und 10 im musisch-künstlerischen Bereich in jeder Jahrgangsstufe zwei Unterrichtsstunden vor. Allerdings wählen die Schülerinnen und Schüler am Ende der 8. Klasse einen besonderen

Schwerpunkt, entweder Musik **oder** Bildende Kunst. Deshalb wird auf den Zeugnissen wie folgt verfahren:

Die Zeugnisnote im Fach Musik des Jahreszeugnisses der 8. Klasse wird in das Jahreszeugnis der 10. Klasse und damit in das Abschlusszeugnis der Realschule **automatisch übernommen, sofern Bildende Kunst als Schwerpunkt gewählt wird.**

Die Zeugnisnote im Fach Bildende Kunst des Jahreszeugnisses der 8. Klasse wird in das Jahreszeugnis der 10. Klasse und damit in das Abschlusszeugnis der Realschule **automatisch übernommen, sofern Musik als Schwerpunkt gewählt wird.**

6. Praktika

Auch in diesem Jahr sind Praktika für unsere Schülerinnen und Schüler geplant (sofern dies Corona-bedingt erlaubt ist), sodass ihnen die Möglichkeit gegeben wird, das Berufsleben kennenzulernen.

Folgenden Praktikatermine sind geplant:

Berufsreifeklassen der 8. Klassen: 13.09.2021 bis 24.09.2021

Sekundarstufenklassen der 8. Klassen: 11.07.2022 bis 22.07.2021

Für unsere **Berufsreifeklassen in der Klassenstufe 9 (9a, 9b und 9c)** gibt es einen „**Praxistag**“, d.h. die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen gehen einmal wöchentlich in einen Betrieb, um Berufserfahrungen sammeln zu können.

7. Papiergeld

In den nächsten Tagen wird der mit dem Schulelternbeirat vereinbarte Eigenanteil von **10,00 €** je Schülerin und Schüler an den Kosten für Papier, Kopien, Folienmaterial usw. klassenweise eingesammelt. Auch enthalten sind die Kosten für das schuleigene Hausaufgabenheft. Dieser Betrag wird ausschließlich für Arbeitsmaterialien verausgabt, die den Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen. In vielen Fächern kann so auf ein zusätzliches Arbeitsheft bzw. Arbeitsbuch verzichtet werden.

8. Sicherer Schulweg

Bitte kontrollieren Sie die Fahrräder Ihrer Kinder unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit und tragen Sie so Sorge dafür, dass Ihre Kinder sicher und unverletzt in der Schule ankommen.

Zu einem für alle sicheren Schulweg gehört auch umsichtiges, verantwortungsbewusstes und rücksichtsvolles Verhalten im Schulbus. Bitte unterstützen Sie unser Bemühen und weisen auch Sie Ihre Schützlinge auf die dringend nötige gegenseitige Rücksichtnahme gegenüber Mitschüler/innen und dem Busfahrer/der Busfahrerin hin – insbesondere gegenüber den jüngeren Schülerinnen und Schülern.

9. Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Kann eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit die Schule nicht besuchen, so bitten wir dies der Schule **bis spätestens 7:45 Uhr** telefonisch mitzuteilen. Dies muss allerdings ein Erziehungsberechtigter tun!

Nach erfolgreicher Genesung muss darüber hinaus eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung unaufgefordert nachgereicht werden. Bei längerer Krankheit muss spätestens **am 3. Tag** eine schriftliche Bestätigung vorliegen (§37 Schulordnung).

Eine **Beurlaubung** vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen **kann aus wichtigem Grund erfolgen**. Beurlaubungen von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrkraft, bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleitung. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den **Ferien** sollen **nicht** ausgesprochen werden; seltene, begründete Ausnahmen kann die Schulleitung gestatten (siehe hierzu § 38 (2) SchO). Zu diesen Ausnahmen gehört selbstverständlich das Absolvieren eines Betriebspraktikums, insbesondere wenn ein Teil in den Ferien stattfindet. Ein Antrag auf Beurlaubung sollte **mindestens zwei Wochen vorher** schriftlich eingereicht und begründet werden. Auch planbare Arztbesuche bedürfen einer Beurlaubung.

Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien, die einen auch bereits gebuchten Urlaub verlängern, sind keine wichtigen Gründe für eine zu genehmigende Beurlaubung. Wir sind seitens des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend angehalten, diese Vorgaben äußerst restriktiv zu behandeln und bitten Sie deshalb, dies bei Ihrer Urlaubsplanung zu berücksichtigen. Unentschuldigtes Fehlen wird auf dem Zeugnis vermerkt.

Die **Entlassung aus dem Unterricht**, z.B. bei plötzlichem Unwohlsein, unterliegt einem festgelegten Verfahren, in das auch die Schulleitung eingebunden ist. Dieses Verfahren wird den Schülerinnen und Schülern durch ihre Klassenleitung bekannt gegeben. Eine Schülerin / ein Schüler kann **grundsätzlich nur von einer Lehrkraft** (in der Regel der Lehrkraft der folgenden Stunde) entlassen werden und **muss von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten abgeholt werden**.

Sollte ein „plötzliches Unwohlsein“ mehrfach vorkommen, muss gemeinsam mit Schule und Elternhaus Ursachenforschung betrieben werden. Und eine herzliche Bitte: Erkrankte Kinder nicht in die Schule schicken!

10. Unterrichtsverlegung „Schulsamstag am 20.11.2021“

Auch im laufenden Schuljahr werden wir die Gelegenheit nutzen, an einem Samstag allen interessierten Eltern und insbesondere den Grundschulern der 4. Klassen und deren Eltern einen Einblick in die Unterrichtsarbeit an der Friedrich-Schiller-Realschule plus zu bieten. Dieser „**Tag der offenen Tür**“ wird **am Samstag, dem 20. November 2021**, stattfinden, der damit **offizieller Schultag** ist. Für diesen Tag wird es am **Montag, den 22.11.2021 einen Ausgleichstag** geben, an dem kein Unterricht ist. Selbstverständlich findet der „Tag der offenen Tür“ und der entsprechende Ausgleichstag nur statt, wenn dies unter den gegebenen Corona-Auflagen verantwortbar bzw. erlaubt ist.

Die Planung dieses Schulsamstags, an dem auch Sie, liebe Eltern, sich ein Bild von der an der Friedrich-Schiller-Realschule plus geleisteten Arbeit machen können, sieht folgende Rahmenbedingungen vor:

8:30 Uhr bis 12:30 Uhr:

Unterrichts- bzw. Anwesenheitszeit für alle Schülerinnen und Schüler

9:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr:

Präsentationen und „offener Unterricht“, Hausführungen für unsere Gäste (Grundschüler/-innen der 4. Klassen mit ihren Eltern) und Info-Veranstaltungen.

11. Ferienplan für das Schuljahr 2021/2022

Im Schuljahr 2021/2022 gibt es in Rheinland-Pfalz wieder zusätzlichen Winterferien. In der seit dem 1.8.2018 geltenden neuen Schulordnung ist nicht mehr vorgesehen, dass am letzten Unterrichtstag vor Ferien der Unterricht nach der 4. Schulstunde endet. Die Verkürzung des Unterrichtsendes auf 11:15 Uhr wird es in diesem Schuljahr nur am Tage der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses, **am 28. Januar 2022** und vor den Sommerferien **am 22. Juli 2022** geben. Die Ferientermine sind wie folgt:

Herbstferien 2021	Montag	11.10.2021 – 22.10.2021	Freitag
Weihnachtsferien 2021	Donnerstag	23.12.2021 – 31.12.2021	Montag
Winterferien 2022	Montag	21.02.2022 – 25.02.2022	Freitag
Osterferien 2022	Mittwoch	13.04.2022 – 22.04.2022	Freitag
Sommerferien 2021	Montag	25.07.2022 – 02.09.2022	Freitag

Die Daten bedeuten jeweils den ersten und letzten Ferientag.

Bewegliche Ferientag:	31.10.2021	Donnerstag vor Allerheiligen
	22.11.2021	Ausgleichstag für den Schulsamstag „Tag der offenen Tür“
	28.02.2022	Rosenmontag
	01.03.2022	Fastnachtsdienstag
	11.04.2022	Montag vor den Osterferien
	12.04.2022	Dienstag vor den Osterferien
	27.05.2022	Freitag nach Christi Himmelfahrt
	17.06.2022	Freitag nach Fronleichnam

Auf unserer Homepage (www.schiller-rs.de) werden Sie stets auf dem Laufenden gehalten. Dort finden Sie auch alle Elternbrief des aktuellen Schuljahres.

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage www.schiller-rs.de

Weitere Information und Ansprechpartner finden Sie in unsrem schuleigenen Hausaufgabenheft!